

Cuba kompakt

15. November 2015, Ausgabe 132, Jahrgang 11, Herausgeber: Freundschaftsgesellschaft BRD-Kuba e.V., Köln

THEMA

Es ist nicht möglich, die Beziehungen zwischen Kuba und den Vereinigten Staaten zu normalisieren, solange die Blockade existiert

Übersetzung: Klaus E. Lehmann

Trotz der von Präsident Barack Obama angekündigten Maßnahmen und seiner erklärten Bereitschaft, sich einer Diskussion mit dem Kongress zu stellen, um die Blockade aufzuheben, behalten die Gesetze und Regelungen, die diese Politik stützen, ihre Gültigkeit und werden von den Regierungsbehörden der USA, speziell von den Ministerien für Finanzen und Handel und ganz besonders vom Büro für die Kontrolle ausländischer Guthaben mit aller Härte angewandt.

Prinzipielle Gesetzgebungen des Kongresses und administrative Verfügungen, die die Blockadepolitik bestimmen

• Das Gesetz über den Handel mit dem Feind von 1917 (Trading with the Enemy Act – TWEA)

Sein Abschnitt 5 (b) verlieh dem höchsten Chef der Exekutive die Möglichkeit, in Kriegszeiten oder in jedweder anderen Notperiode ökonomische Sanktionen zu verhängen und verbot während kriegerischer Auseinandersetzungen den Handel mit dem Feind oder mit den Verbündeten des Feindes. Im Jahre 1977 beschränkte das Internationale wirtschaftliche Not-Ermächtigungsgesetz [International Emergency Economic Powers Act] in Bezug auf Situationen nationalen Notstandes die Befugnisse des Präsidenten zur Verhängung neuer Sanktionen. Dennoch wurde der TWEA weiterhin auf Kuba angewandt, auch wenn das Weiße Haus bezüglich der Insel niemals einen nationalen Notstand erklärt hat. Seit 1959 haben die aufeinander folgenden US-Präsidenten seine Anwendung auf Kuba immer wieder verlängert. Im Schutz dieser Gesetzgebung, die die älteste ihrer Art ist, wurden im Jahre 1963 die Regelungen zur Kontrolle Kubanischer Vermögen (gemäß ihrer englischen Abkürzung – CACR) verabschiedet, kraft derer es US-Bürgern

oder Personen, die der Gesetzgebung der USA unterliegen, verboten ist, Finanztransaktionen mit Kuba zu vollziehen, kubanische Vermögen eingefroren wurden und unter anderen Beschränkungen die Einfuhr von Waren kubanischen Ursprungs in die USA verboten wurde. Kuba ist das einzige Land, für das diese Gesetzgebung noch gültig ist. Präsident Obama erneuerte kürzlich aufgrund des TWEA die Sanktionen gegen Kuba für ein weiteres Jahr.

• Das Gesetz über auswärtige Hilfe (1961)

Der Präsident der USA genehmigte die Verhängung und Beibehaltung eines vollständigen „Embargos“ in Bezug auf den Handel mit Kuba und verbot die Gewährung jeglicher Hilfe an dessen Regierung. Diese Maßnahme legt fest, dass die Fonds der US-Regierung, die für die internationale Hilfe vorgesehen sind und an internationale Gremien vergeben werden, nicht für Programme verwendet werden dürfen, die etwas mit Kuba zu tun haben. Sie verbietet, dass jegliche unter diesem Gesetz vorgesehene Hilfe oder jeglicher in einer anderen Gesetzgebung geplanter Vorteil Kuba gewährt wird, bis der Präsident feststellt, dass Kuba dahingehend aktiv geworden ist, US-amerikanischen Bürgern und Unternehmen nicht weniger als 50 % des Wertes zu zahlen oder eine gerechte Entschädigung für die durch die kubanische Regierung nach dem Sieg der Revolution verstaatlichten Besitztümer zu gewähren.

• Präsidentielle Proklamation 3447

Am 3. Februar 1962 durch Präsident John F. Kennedy ausgestellt, verfügte sie, in Erfüllung des Abschnitts 620 (a) des Gesetzes über Auslandshilfe (Foreign Assistance Act) das vollständige „Embargo“ [Verbot] des Handels zwischen den USA und Kuba.

• Regulierungen zur Kontrolle kubanischer Vermögen seitens des Finanzministeriums (1963)

Darin wurde das Einfrieren aller kubanischen Vermögen in den USA festgelegt; das Verbot aller finanziellen und kommerziellen Transaktionen, wenn sie nicht durch eine Sondererlaubnis zugelassen waren; die Verhinderung kubanischer Exporte in die USA; das Verbot für jede natürliche oder juristische Person in den Vereinigten Staaten oder in Drittländern, US-Dollartransaktionen mit Kuba zu tätigen, und anderes mehr.

• Das Gesetz zur Exportverwaltung (1979)

Der Abschnitt 2401 (b) (1) bestimmt zur Kontrolle der Nationalen Sicherheit, die Politik gegenüber bestimmten Staaten, legt die Liste der Handelskontrollen fest, auf der der Präsident der USA eine Anzahl von Ländern führt, für die aus Erwägungen der nationalen Sicherheit besondere Exportkontrollen gelten. Kuba ist in diesem Verzeichnis enthalten.

• Regulationen für die Abwicklung von Exporten (Export Administration Regulations – EAR, 1979).

Sie etablieren die Grundlagen der allgemeinen Kontrollen für die der Aufsicht der EAR unterliegenden Gegenstände und Aktivitäten gemäß den von der Regierung der USA verhängten Sanktionen. Sie begründen eine allgemeine Politik der Ablehnung von Exporten und Reexporten nach Kuba.

• Das Gesetz für die Freiheit und Demokratische Solidarität mit Kuba (Cuban Liberty and Democratic Solidarity Act) oder Helms-Burton-Gesetz (1996).

Kodifizierte die Bestimmungen der Blockade, erweiterte ihre extraterritoriale Reichweite und begrenzte die Sonderrechte des Präsidenten zur Aufhebung

dieser Politik. Dennoch legt der Gesetzgebungstext fest, dass der Präsident das Vorrecht behält, Transaktionen mit Kuba mittels Ausstellung von Lizenzen zu genehmigen.

• Der Abschnitt 211 des Gesetzes über Zusatz- und Notzuweisungen für das Fiskaljahr 1999.

Verbietet die US-Registrierung von Marken, die mit verstaatlichten Besitztümern verbunden sind, wie auch die Anerkennung der Rechte kubanischer Unternehmen an diesen Marken durch US-amerikanische Gerichte.

• Das Gesetz zur Reform der Handels-sanktionen und zur Ausweitung von Exporten (2000)

Es genehmigte die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Produkten nach Kuba unter der Bedingung von Barvorauszahlung und ohne Finanzierung durch die USA. Es verbot Reisen von US-Bürgern zu touristischen Zwecken und legte 12 Kategorien für genehmigte Besuche fest.

„Die Blockade ist eine strikt einseitige Politik und von daher eine Politik, die auch einseitig aufgehoben werden muss. Es steht nicht zu erwarten, dass dies das Ergebnis eines Verhandlungsprozesses zwischen den Regierungen sein könnte; es handelt sich nicht um eine breite Straße in beiden Richtungen, sondern um eine Einbahnstraße. So hat es begonnen, so ist es fünf Jahrzehnte lang gewesen und so muss es auch beendet werden.“

Der kubanische Außenminister Bruno Rodríguez Parilla auf einer Pressekonferenz am 16. September 2015

Quelle: Trabajadores

**Erstellung, Druck und Vertrieb erfolgen ausschließlich durch Spenden –
Bitte unterstützt das weitere Erscheinen – Verwendungszweck „Cuba kompakt“
FG BRD-Kuba e.V., Bank für Sozialwirtschaft Köln, Konto: 123 69 00, BLZ: 370 205 00,
IBAN: DE96 3702 0500 0001 2369 00, BIC: BFSWDE33XXX**

TOURISMUS**Gesundheitstourismus: Kuba im Blickfeld der Welt**

Von Nubia Piqueras Grosso*

[Übersetzung: Klaus E. Lehmann]

Es gibt immer mehr Menschen auf der Welt, die ihren Blick auf Kuba richten, und zwar nicht nur wegen der Schönheit seiner Strände und seiner Naturlandschaften, sondern auch wegen der Qualität seiner Gesundheitsfachleute.

Und es ist das wohlverdiente Renommee der Mediziner der Insel, ihre internationale Anerkennung, die menschliche Behandlung, die über Jahre angesammelten wissenschaftlichen Fortschritte und das vorteilhafte Kosten-Qualitätsverhältnis, das den Gesundheitstourismus für viele zu einer Attraktion werden lässt. Ein solcher Fall ist David, ein kanadischer Gärtner, der, nachdem er sich bei einem Autounfall einen Schaden an der Wirbelsäule zugezogen hatte, nach Kuba gereist ist, um sich einer Genesungsphysiotherapie zu unterziehen, einer Spezialbehandlung, die sich in seinem Land aufgrund der hohen Preise für ihn als unerschwinglich erweist.

„Die Physiotherapeuten und die Ärzte haben ausgedehnte Kenntnisse und sind gut ausgebildet. Und der Preis ist unschlagbar, konkurrenzlos, ein Bruchteil dessen, was in Kanada oder in den Vereinigten Staaten kassiert wird“, berichtete er in Bezug auf seinen Aufenthalt in dem karibischen Land.

„In Kanada hätte ein privater Physiotherapeut mir 93 Dollar pro Stunde abverlangt, während die Behandlung in Havanna für sechsstündige Sitzungen einschließlich Unterkunft und Verpflegung 200 Dollar am Tag gekostet hat“, so fügt er hinzu.

Im Gespräch mit Prensa Latina versicherte Dr. Osvaldo Héctor, der hier in Panama im Zusammenhang mit der Internationalen Tourismusmesse zu Besuch war, dass die Anwesenheit kubanischer Ärzte in verschiedenen Ländern und die Ausbildung von Studenten auf der größten Antilleninsel das Interesse für dieses Reiseziel ebenfalls begünstigten. Dennoch hänge, wie er erklärte, die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen von der Her-

kunft des Patienten ab, da die Menschen in Regionen wie zum Beispiel Afrika, wo die medizinische Betreuung sehr prekär ist, je nach Attraktivität des Dreiklangs Qualität-Preis-Professionalität alle Arten von Behandlungen auswählten.

In Kanada dagegen, einem sehr reizvollen Markt für die Insel, seien Dinge sehr gefragt, die dort nicht verfügbar sind, da es sich um exklusive und neuartige Produkte wie Impfungen gegen Lungenkrebs und das Medikament Heberprot zur Behandlung des diabetischen Fußsyndroms oder sehr teure Behandlungen wie die Schönheitschirurgie handele.

Wie er weiter ausführte, besteht unter dortigen Patienten außerdem eine Nachfrage hinsichtlich stomatologischer Verfahren, sowie nach Programmen zur Verbesserung der Lebensqualität und weiteren Behandlungen, die von einer Warteliste abhängig sind, wie z.B. orthopädische Operationen.

Bezug nehmend auf Mittelamerika und die Karibik sagte er, dass sich dort das Interesse mehr auf chirurgische Eingriffe ganz allgemein, sowie auf onkologische und augenheilkundliche Behandlungen konzentriere.

Auf eine Frage von Prensa Latina antwortete er, dass sich der Gesundheitstourismus in drei große Gruppen aufteilen lasse: traditionelle Behandlungen, Suchtbehandlungen und Behandlungen, die neuartige Produkte mit kubanischem Patent verwenden und sehr gute Resultate aufweisen, wie Impfstoffe mit monoklonalen Antikörpern gegen Krebs und das Medikament Heberprot. Im ersten Fall handelt es sich vor allem um chirurgische Eingriffe um das Fortschreiten der Retinosis Pigmentaria aufzuhalten, einer Krankheit, die zur Erblindung führt, sowie die Behandlung von Vitiligo (Weißfleckenkrankheit), Psoriasis (Schuppenflechte) und Alopezie (Haarausfall) mit Derivaten aus menschlicher Plazenta.

Währenddessen gebe es im Suchtbereich Methoden, die darauf gerichtet sind, den Konsum von Drogen und Alkohol zu kon-

trollieren, eine Spezialität, in der das karibische Land über eine Erfahrung von mehr als 20 Jahren verfüge und Behandlungen in einem heilsamen, angenehmen, gefahrlosen Umfeld und mit hohem menschlichem Engagement anbiete, wie der Mediziner betonte.

Zu diesen Behandlungen kommen weitere hinzu, wie die neurologische Rehabilitation, deren Kosten sich in jedwedem Land auf ein Vermögen belaufen; wohingegen in Kuba die Erschwinglichkeit der Preise und das hohe wissenschaftliche, konkurrenzfähige und professionelle Niveau der multidisziplinären Behandlungsteams auffallen. Unter den Ländern, die heute an führender Stelle Dienstleistungen des Gesundheitstourismus auf der großen Antilleninsel nachfragen, erwähnte der Doktor Peru, Argentinien, Mexiko und Mittelamerika, das angesichts seiner vorhandenen guten Vernetzung als Block betreut werde.

Obwohl es sich aufgrund seiner geringen Bevölkerungsdichte nicht unter den 10 Ländern der Region befindet, die in diesem Zusammenhang die meisten Touristen generieren, stelle Panama dank des Vorhandenseins einer konsolidierten Spezialreiseagentur namens Belraysa Tours seiner Aussage zufolge einen wachsenden Markt dar.

Auch in anderen Ländern, wie in den Vereinigten Staaten, die kürzlich ihre diplomatischen Beziehungen mit Kuba wiederhergestellt haben, gerät angesichts einer wirtschaftlichen Krise, in der die Versicherungs- und Gesundheitskosten Tag für Tag steigen, bei einem Teil der Bevölkerung die Insel als Behandlungsalternative ins Blickfeld.

Obwohl die jüngsten Maßnahmen von Präsident Barack Obama den Gesundheitstourismus nicht berücksichtigen, gibt es nicht wenige im Norden, die das kubanische Gesundheitssystem loben und die sich, wie in einigen Artikeln der Tageszeitung New York Times wiedergegeben, für eine medizinische Zusammenarbeit einsetzen.

„All dies wird im Hinblick auf eine Realisierbarkeit natürlich durch das Embargo (die Blockade) und die Reisebeschränkungen (für US-Amerikaner) gebremst. Auf jeden Fall könnten sich im Zuge dieser Öffnung, deren Zeuge wir gerade werden, die Dinge ändern“.

„Sie (die Kubaner) besitzen ein ausgezeichnetes Gesundheitssystem und sind außerdem ganz in unserer Nähe, was die Erreichbarkeit vereinfacht“, meint Anuja Agrawal, die Inhaberin der Gesundheitstourismusagentur Health Flights Solutions aus Orlando in Florida.

Auf diesem komplexen Weg gibt es jedoch etwas, das den karibischen Spezialisten sehr gegenwärtig ist: „Der von uns betreute Kunde ist ein Patient, weshalb unser Verhältnis zu ihm ein ganz besonderes ist“, versicherte Dr. Héctor. „Eines unserer Grundprinzipien, das sich schließlich in eine Stärke verwandelt, liegt darin, dass wir eine Dienstleistung, die ein Mensch zum Wohle seiner Gesundheit benötigt, nicht verkaufen, sondern anbieten. Wenn die Lösung seines Problems nicht in unseren Händen liegt, dann teilen wir ihm dies mit, da es moralisch nicht vertretbar ist, eine Behandlung anzubieten, die keine Heilung beinhaltet“, wie er anmerkte.

Vielleicht reisen die Menschen aufgrund eines unverzichtbaren Faktors, der die medizinischen Dienstleistungen der Antilleninsel kennzeichnet: nämlich der Verbindung wissenschaftlicher Kenntnisse mit der menschlichen Qualität ihrer Fachkräfte, deshalb im allgemeinen sehr zufrieden wieder ab.

„Zumindest äußern sich die Patienten so, wenn sie zum Ausdruck bringen, dass sie als Menschen behandelt wurden und nicht als Archive, Akten oder Nummern, aus denen Statistiken bestehen. In Kuba werden sie mit viel menschlicher Wärme behandelt, mit Freundschaft, und dies weiß der Patient zu schätzen, dafür ist er dankbar“, fügte er zum Schluss hinzu.

* Korrespondentin von Prensa Latina in Panama, (PL, 12. Oktober 2015)

MEDIZIN**Malaysische Firma vertreibt kubanischen Impfstoff gegen Krebs**

Die malaysische biotechnologische Firma BIOVEN, die klinische Tests mit dem vielversprechenden kubanischen Impfstoff gegen Krebs bereits in der dritten Phase durchführt, plant nach einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit Kuba den Börsengang in London.

Die Beziehung des karibischen Landes mit dem Unternehmen BIOVEN, an dem der malaysische Staat mit großen Aktienanteilen beteiligt ist, ist ein Beispiel für die Süd-Süd-Kollaboration, meint Elnardt

Blanco, kommerzieller Direktor der Vertriebsabteilung des Zentrums für Molekulare Immunologie (CIM), das den Impfstoff entwickelt hat.

Seit einem Abkommen mit dem CIM 2008 realisiert BIOVEN die klinische Entwicklung des kubanischen Impfstoffs in Europa und Teilen Asiens und Ozeaniens.

Seitdem hat BIOVEN das Medikament, das sich gegen nicht-kleinzellige Bronchialkarzinome richtet, in großem Um-

fang getestet. Stephen Drew, Geschäftsführer (CEO) des Unternehmens meint, eine Freigabe für den Alternativen Investment-Markt, für kleine wachsende Unternehmen in London, könne den kommerziellen Erfolg voranbringen.

Das Medikament bewirkt eine Art Immuntherapie, die sich gegen die sogenannten EGF-Rezeptoren (Epidermaler Wachstums-Faktor) richtet, das sind Proteine, die die Krebszellen überexprimieren (künstlich verstärken).

Die Tests der Phase III, der letzten vor der regulären Zulassung, beginnen im Mai mit der Beteiligung von 419 Patienten in zehn Ländern.

Ein großer Teil der Arbeit der klinischen Entwicklung wird in Schottland mit dem dortigen Beatson Krebs-Institut aus Glasgow realisiert.

Quelle: Granma

Cuba kompakt erscheint monatlich jeweils am 15. des Monats – Herausgeber: Freundschaftsgesellschaft BRD-Kuba e.V.,

Maybachstr. 159, 50670 Köln, Tel.: 0221-2405120, Fax: 0221-6060080,

Email: cuba-kompakt@fgbrdkuba.de, info@fgbrdkuba.de, Internet: <http://www.fgbrdkuba.de>,

Redaktion: Peter Knappe, Günter Pohl, Ralf Minkenberg